

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Eva Glawischnig-Piesczek, Matthias Köchl, Freundinnen und Freunde

betreffend Rechtliche Schritte gegen tschechisches Atom-Endlager

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 699/A(E) der Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Errichtung eines Atommüll-Endlagers in Grenznähe" (355 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik erteilte Genehmigungen für Oberflächen-Untersuchungen zur Prüfung von möglichen Standorten für die Endlagerung von Atommüll. Bis zum Jahr 2025 will sich die tschechische Atommüllagentur auf einen Standort festlegen. Mögliche Standorte sind Orte wie Cihadlo, Hradek oder Horka, die wenige Kilometer von größeren Gemeinden im Wald- und Weinviertel entfernt liegen. Auch das 80 Kilometer von Laa an der Thaya entfernte Kraví Hora wird als ein potentiell Endlager ab dem Jahr 2060 geführt, obwohl ein Gutachten der tschechischen Behörden diesen Standort noch vor drei Jahren aus geologischen Gründen ausgeschlossen hatte.

Zwischen 2018 und 2020 sollen der tschechischen Regierung zwei Standorte zur Auswahl vorgelegt werden, die Entscheidung über den Standort soll bis zum Jahr 2025 getroffen werden. Zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung soll es 2045 kommen, mit der Einlagerung der Fässer mit hochaktivem Atommüll soll 2060 begonnen werden.

Die Tschechische Regierung ist durch die Espoo-Konvention zur grenzüberschreitenden UVP verpflichtet, Österreich im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu informieren und den österreichischen Behörden sowie der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, sich an dem Verfahren zu beteiligen.

Die Österreichische Bundesregierung sollte aber schon weit vor Beginn des UVP-Verfahrens alle zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Schritte prüfen, um die Errichtung eines grenznahen Atommüll-Endlagers in der Tschechischen Republik zu verhindern. Besonderes Augenmerk sollte insbesondere auf die mögliche Verletzung (EU-)rechtlicher Vorgaben im Genehmigungsablauf sowie bei der frühzeitigen Einbindung der Öffentlichkeit des Nachbarstaates in der Planungsphase gelegt werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, werden aufgefordert, gegen die Errichtung eines grenznahen Atommüll-Endlagers in Tschechien alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten zu überprüfen und dem Nationalrat darüber einen Bericht vorzulegen.

Insbesondere sollen alle Österreich zur Verfügung stehenden möglichen Maßnahmen wegen Verletzungen von

- EU-Recht (z.B. SUP-RL, UVP-RL),
- Rechten im Rahmen grenzüberschreitender Verfahrensbeteiligungen (z.B. Espoo-Konvention zur grenzüberschreitenden UVP),
- internationalen Informationsverpflichtungen,
- sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen (z.B. Aarhus-Konvention)

sowie eine vorbeugende zivilrechtliche Immissionsabwehrklage nach ABGB geprüft werden.

The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in a loose cluster. The signatures are cursive and vary in style, representing the members of the National Council who submitted the motion.